Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage Drucksachen-Nr.: **BV 23/4371**

Fachbereich	**Datum**
Stabsstelle für Rechtsangelegenheiten	12.04.2023

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**öffentlich / nichtöffentlich**
Haupt- und Finanzausschuss	27.04.2023	Ö
Stadtrat	11.05.2023	Ö

Vorschlagsliste der Stadt Lahnstein für die in der Stadt Lahnstein (Amtsgerichtsbezirk Lahnstein) wohnenden Personen, die zum Schöffendienst für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 vorgeschlagen werden

Sachverhalt:

Nach § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der derzeit geltenden Fassung und den hierzu ergangenen landesrechtlichen Vorschriften sind von den Gemeinden Vorschlagslisten aufzustellen, in der geeignete Bürgerinnen und Bürger zur Mitwirkung in der Strafrechtspflege als Schöffen zu benennen sind. Die Schöffenwahl wird durch das Amtsgericht alle fünf Jahre durchgeführt und steht nun für die Jahre 2024 bis 2028 an.

Die Verwaltung hat nunmehr auf Grund der zahlreichen freiwilligen Meldungen aus der Bevölkerung die beigefügte Vorschlagsliste für die Jahre 2024 bis 2028 erstellt. Für die Stadt Lahnstein sind laut Festsetzung des Präsidenten des Landgerichts Koblenz vom 01.02.2023 mindestens 24 Personen zu benennen. Die Vorschlagsliste ist spätestens bis zum 15.08.2023 an das Amtsgericht zu übersenden.

Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat wird die Vorschlagsliste für die Dauer einer Woche zu jedermanns Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wird zuvor öffentlich bekanntgegeben.

Die Vorschlagsliste wird sodann an das zuständige Amtsgericht übersandt.

Aus allen vorliegenden Listen des Amtsgerichtsbezirks Lahnstein werden vom dortigen Amtsgericht die erforderlichen Schöffen und Ersatzschöffen gewählt und deren Reihenfolge durch Losverfahren bestimmt.

Hinweis:

Die Zustimmung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (§ 36 Abs. 1 GVG). Es handelt sich um eine Wahl nach § 40 GemO.

Nach § 36 Abs. 3 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden.

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage beigefügten Vorschlagsliste für den Schöffendienst für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 wird zugestimmt.

Anlage:

Vorschlagsliste Schöffen

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister